



Kreis Stormarn · Der Landrat · 23840 Bad Oldesloe

Fachdienst Gesundheit

Zuständig: [REDACTED]

Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Erreichbar: zu den üblichen Geschäftszeiten

Adresse: Reimer-Hansen-Str. 3, 23843 Bad Oldesloe, Raum C 207

Aktenzeichen: ./.

Datum: 18.03.2021

Zugänglichmachung von Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) – Ihr Antrag vom 07.12.2020

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

in o.g. Sache ergeht folgender

Bescheid

1. Eine Liste aller Labore, die im Rahmen ihrer Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz Meldungen über positive Befunde über das SARS-CoV-2-Virus an den Fachdienst Gesundheit des Kreises Stormarn übermittelt haben, wird der Kreis Stormarn Ihnen zukommen lassen;
2. zur Anzahl der Meldungen je Labor und Monat stellt der Kreis Stormarn Ihnen eine ihm vorliegende Übersicht der Gesamtzahl aller positiven SARS-CoV-2-Meldungen je Labor seit Beginn der Pandemie zur Verfügung; darüber hinaus wird der Antrag abgelehnt;
3. die Anzahl der durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) im Kreis Stormarn beauftragten PCR-Untersuchungen wird Ihnen benannt;
4. der Antrag auf Mitteilung der Anzahl der durch andere Einrichtungen beauftragten PCR-Untersuchungen wird abgelehnt;
5. der Antrag auf Mitteilung aller dem Fachdienst Gesundheit gemeldeten Ct-Werte wird abgelehnt;



6. Auskunft zu der Frage, ob Quarantänemaßnahmen auf Basis des Ct-Wertes unterschiedlich erlassen werden, insb. für unterschiedliche Berufsgruppen, wird erteilt.

Gründe:

Zu 1.)

Der Kreis beabsichtigt, Ihnen die Information zukommen zu lassen. Allerdings handelt es sich hier um einen Vorgang mit Drittbetroffenheit im Sinne d. §10 Nr. 3 IZG-SH, da einiges dafür spricht, dass Ihnen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zugänglich gemacht würden. Die gewünschten Auskünfte betreffen branchenspezifische Details, die Rückschlüsse auf Auslastung und bestimmte Vorgehensweisen zulassen sodass Mitbewerber am Markt Schlussfolgerungen zur Kalkulation (Preisgestaltung) ziehen können; der Geheimnisschutz dürfte deshalb hier zu bejahen sein (vgl.: Schoch IFG/Schoch IFG § 6 Rn. 79-81). Den betroffenen Laboren wird daher in einem Schreiben mit Hinweis auf die Rechtsschutzmöglichkeiten die Möglichkeit eingeräumt, Widerspruch gegen die Weitergabe o.g. Daten einzulegen. Sofern davon kein Gebrauch gemacht wird, wird Ihnen der Zugang zu der Information gewährt.

Zu 2.)

Dem Kreis liegt eine Übersicht der Gesamtzahl aller positiven SARS-CoV-2-Meldungen je Labor, seit Beginn der Pandemie, vor. Bei der Auskunft ist ebenfalls von einer Drittbetroffenheit auszugehen (s.o.). Sie wird Ihnen zur Verfügung gestellt, sofern von der Rechtsschutzmöglichkeit kein Gebrauch gemacht wird. Weitere Informationen werden zur Frage Nr. 2 nicht erteilt. Voraussetzung für die Bereitstellung der von Ihnen begehrten Information ist nämlich ihr Vorhandensein (§2 Abs. 5 Satz 1 IZG-SH). Weitere Informationen liegen dem Kreis jedoch nicht vor. Der Antrag wird daher gem. § 9 Abs. 2 Nr. 3 IZG-SH insoweit abgelehnt.

Zu 3.)

Der Fachdienst Gesundheit hat bisher circa 2.000 Testungen beauftragt.

Zu 4.)

Ihr Informationsbegehren wird abgelehnt. Dem Kreis liegen hierzu keinerlei Informationen vor. (s.o. Nr. 2). Bitte wenden Sie sich an die jeweils zuständige Stelle.



Zu 5.)

Ihr Informationsbegehren wird abgelehnt. Dem Kreis liegen Ct-Werte nur in Teilen und stets nur in Form von Rohdaten auf Ebene einzelne Meldungen vor (s.o. Nr.2).

Zu 6.)

Die Quarantäne richtet sich nicht nach dem Ct-Wert, allerdings spielt dieser bei der ärztlichen Feststellung einer Infektion eine Rolle. Hierdurch wiederum kann die Entscheidung über eine Quarantäne sowie über die Entlassung der betroffenen Person aus der Quarantäne beeinflusst werden. Die Berufsgruppe ist hierfür i.d.R. nicht relevant.

Bedauerlicherweise hat sich die Bearbeitung Ihres Antrages wegen internen Abstimmungsbedarfs und ungewöhnlich hoher Arbeitsbelastung des zuständigen Fachdienstes Gesundheit verzögert. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen beim Kreis Stormarn, der Landrat, Fachdienst Gesundheit, Mommsenstr. 13, 23843 Bad Oldesloe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

